

## ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

### Mitwirkung der Jugend- und Auszubildenden- vertretung - JAV-Seminar

Seminar-Nr.: **SB020**  
Datum: **16.05. - 21.05.2021**  
Beginn: 18.00 Uhr  
Ort: Jugendbildungsstätte Schliersee  
83727 Schliersee

m  w  d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion  Betriebsrat  
 Jugend- und Auszubildendenvertretung  
 Schwerbehindertenvertretung  
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

**AGB:** Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/service/agbs](http://www.biko-fn.de/service/agbs) einsehen.

**Datenschutz:** Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten  
werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/datenschutz](http://www.biko-fn.de/datenschutz) einsehen.



Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen  
in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in  
Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen,  
Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation  
Alb-Donau-Bodensee e.V.  
Wiesentalstraße 40  
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0  
info@biko-fn.de  
www.biko-fn.de

# JUGEND- UND AUSZUBILDENDEN- VERTRETUNG

## Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung JAV-Seminar

für die Regionen  
Friedrichshafen-Oberschwaben und Singen

**16.05. bis 21.05.2021**

Ausschreibung 2021  
nach § 65 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG



# THEMENPLAN

## Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung - JAV-Seminar

**Seminarnummer: SB020**

Vermitteln von Grundkenntnissen über die Voraussetzung der Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV), wie sie sich aus den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Betriebe sowie nach dem Betriebsverfassungsgesetz und der dazugehörigen Rechtsprechung ergeben.

### Seminarinhalt

- > Arbeitsfelder der JAV
- > Bestandsaufnahme der betrieblichen Situation
  - Qualität der Ausbildung (BBiG)
  - Umweltschutz in der beruflichen Bildung
  - Jugendarbeitsschutzgesetz
- > Aufgaben und Stellung der JAV in Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes - allgemeine Übersicht:
  - § 70 Allgemeine Aufgaben
  - § 67 Teilnahme an der Betriebsratssitzung
  - § 68 Teilnahme an gemeinsamen Besprechungen
  - § 96 Förderung der Berufsbildung
  - § 97 Einrichtung und Maßnahmen der Berufsbildung
  - § 98 Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen
- > Grundsätze für die Durchführung der Aufgaben, § 2 BetrVG, § 74 BetrVG Grundsätze für die Zusammenarbeit
- > Bedingungen zur Durchsetzung von Interessen und Handlungsmöglichkeiten der JAV
- > Organisatorische Voraussetzung für die Arbeit, § 65 BetrVG Geschäftsführung der JAV:
  - Sitzung der JAV
  - Teilnahme der Gewerkschaften an Sitzungen der JAV
  - Beschlüsse
  - Sitzungsniederschrift
  - Geschäftsordnung
  - Ehrenamtliche Tätigkeit, Arbeitsversäumnis
  - Kosten und Sachaufwand
- > Jugend- und Auszubildendenversammlung nach § 71 BetrVG i.V.m. § 43 Abs. 2 Satz 1 und 2 BetrVG

### Ihr Vorteil

An Praxisbeispielen lernen Sie, welche Handlungsmöglichkeiten sich aus den Rechten, Pflichten und Aufgaben rund um die Ausbildung ergeben.

Sie wissen, wie Sie die Interessen der Jugendlichen und Auszubildenden vertreten und durchsetzen können.

Sie erhalten Handwerkszeug, um die betrieblichen Aufgaben fach- und sachgerecht umsetzen zu können.

Sie lernen wichtige Spielregeln der Präsentation und Kommunikation kennen und sind in der Lage, Jugend- und Auszubildendenversammlungen zu organisieren und durchzuführen.

### Referenten

Fabian Fink,  
Gewerkschaftssekretär, IG Metall Singen

Markus Beuther,  
Vertrauenskörperleitung, Voith Betriebe Heidenheim

**Achtung:** Die Unterbringung findet in Doppel-/Mehrbettzimmern statt.

# ORGANISATORISCHES

<b>Seminargebühr</b>	<b>860,00 EUR</b>
<b>Übernachtung</b>	<b>280,35 EUR</b>
<b>Verpflegung</b>	<b>196,25 EUR</b>

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

### Bücherpaket

Fachliteratur ist im Seminarpreis enthalten.

### Freistellung

Gemäß § 65 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 65 Abs 1 i.V.m. § 40 BetrVG ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 65 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats.

### Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

### Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,  
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,  
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,  
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %  
der Seminargebühr.  
Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %  
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.